



# PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

**4/2021** · 25. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



Photo: Wesel Marketing GmbH



# SCHON GESEHEN?

**FINANZTIP**

**EMPFEHLUNG**



**Gesetzliche  
Kranken-  
versicherung**

**1/2021**

**Erster im Finanztip-Test.  
Zum zweiten Mal in Folge.**

Mit über 70 Zusatzleistungen, jeder Menge Vorsorgemaßnahmen und unserem Rundum-Service gehören wir auch 2021 wieder zu den leistungsstärksten Krankenkassen. Werden Sie auch zum Gewinner – wechseln Sie jetzt: [ikk-classic.de/wechselservice](https://www.ikk-classic.de/wechselservice)

 **ikk classic**  
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



# Das Handwerk – Chancen auf der nach oben offenen Richterskala

Viel zu oft sind wir Handwerker nicht entschlossen genug unseren Wirtschaftszeit als das zu betrachten, was er ist. Als einen großen und bedeutenden Wirtschaftszweig unseres Landes!

Maßgeblich trägt er dazu bei, dass Menschen Beschäftigung und Ausbildung in ihm finden; das Steuern von den Betrieben und Mitarbeitern gezahlt werden und so zur sozialen Stabilität beitragen; das Menschen in der Region mit Produkten und Dienstleistungen versorgt werden; dass er vor allem den ländlichen Raum prägt und in vielfältiger Weise am sozialen Leben teilnimmt, sei es aufgrund seiner familiären Prägung, sei es aufgrund seiner sozialen Nähe zu den Menschen und Kunden.

Dieser Blick auf das eigene Handeln ist immens wichtig für das, was in Zukunft auf das Handwerk zukommt. Die anstehenden Veränderungen und Herausforderungen werden uns noch einiges abverlangen, da schon heute feststeht, dass weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sich Arbeitsprozesse verändern oder Gesetze wie das Klimagesetz vorliegen, die unser Handeln auf Jahre hinaus festschreiben. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich der eigenen Stärken bewusst zu sein.

Kaum ein Wirtschaftszweig ist so gut für die zukünftigen Aufgaben aufgestellt wie das Handwerk. Wir sind es gewohnt regional zu handeln und zu wirtschaften, da wir unsere Geschäfte vor Ort machen. Unsere Vielfältigkeit, unsere individuell gestalteten Produkte und Dienstleistungen bieten die Chance, die kommenden Herausforderungen besonders gut zu meistern, da es den Gedanken der Nachhaltigkeit in sich trägt.

Wir sind es als Handwerker gewohnt, uns anzupassen und Veränderungen schnell in die Tat umzusetzen. Das ist unser Tagesgeschäft. Wir machen hieraus jedoch zu wenig! Das Handwerk zeigt in beeindruckender Art und Weise, was soziale Marktwirtschaft tatsächlich ausmacht. Die

Verbindung von sozialer Sicherung bei wirtschaftlichem Erfolg! Daher können wir voller Stolz auf das blicken, was wir leisten. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung unserer Gesellschaft und unserer Demokratie. Gleichzeitig ist es die Blaupause für unser zukünftiges Handeln. Wir müssen das bei den anstehenden Aufgaben nicht neu erfinden. Es reicht aus, auf das zurückzuschauen, was wir schon immer gemacht haben, um diese Umbrüche mitzugestalten.

Dafür brauchen wir aber Mitstreiter, die sich für unsere Interessen einsetzen. Die für ein modernes Handwerk stehen, aber seine Ursprünge nicht vergessen. Die regional verwurzelt sind und ihre Gemeinden im Blick haben. Die vorangehen und diese Prozesse begleiten. Denn nur so können wir die gewaltigen Herausforderungen bewältigen.

Im Mittelalter organisierte sich das Handwerk hierzu in Zünften und Gilden. Dies garantierte ihnen ökonomische und soziale Sicherheit und stiftet Tradition, Identität und Gemeinschaft. Das was damals galt, ist auch heute ein guter Ratgeber. Es ist einfacher und leichter, die Dinge in Gemeinschaft anzupacken, als es allein zu versuchen. Nach diesem Prinzip handelte das Handwerk Jahrhunderte lang. Es ist eine Erfolgsgeschichte! Auf diese eigene Stärke aus uns selbst heraus müssen wir uns besinnen und bereit sein, diesen so erfolgreichen Weg weiterzugehen.

Heute sind es die Innungen und die Kreishandwerkerschaften, die sich diese Stärken zu Nutze machen und dem regionalen Handwerk Gesicht und Stimme verleihen. Daher ist ein organisiertes Handwerk

mit seinen Ehrenamtsträgern so wichtig und die Innungsarbeit unabdingbar. Aber auch diese Institutionen brauchen engagierte Menschen, die sich einbringen. Daher ist jeder in der Innungsarbeit willkommen. Sprechen Sie uns oder die Ihnen bekannten Ehrenamtsträger an.

Zu den Herausforderungen der Zukunft, die wir sehen, gehört vor allem die Energiewende zur Erreichung der Klimaziele. Diese sind jetzt im Klimagesetz der Bundesregierung festgeschrieben. Sie werden sowohl den Menschen, als auch unseren Betrieben einiges abverlangen. Aber wenn wir es gemeinsam machen, kann es ein Gewinn für uns alle werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Klimawende ein riesige Chance für's Handwerk darstellt.

Gleiches gilt für die Sicherung der Sozialsysteme, die weiter unter Druck geraten werden. Ebenso wie die Veränderung in der Arbeitswelt, auf die die Pandemie einen Vorgeschmack gegeben hat. Aber auch der technologische Fortschritt mit seiner Rationalisierung werden Einfluss auf die Arbeit nehmen und neue Fragen der Bildung und Fortbildung aufwerfen.

Mit unseren besonderen Art des Wirtschaftens, die sich aus Regionalität, Ganzheitlichkeit, Individualität und Nähe zu den Menschen kennzeichnet, ist es uns möglich soziale und umweltverträgliche Lösungen zu ermöglichen und den wirtschaftlichen Erfolg mit seinem Nutzen für das Gemeinwohl zu verbinden.

Wir sind überzeugt von diesen Chancen für das Handwerk! Gestalten Sie es mit! Denn nur gemeinsam werden wir die Herausforderungen für und in der Zukunft meistern.

Ihnen und Ihren Mitarbeitern wünschen wir weiterhin gute Geschäfte, bleiben Sie gesund und uns allen einen spannenden fairen Wahlkampf!

Ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk.



**Günter Bode**

*Kreishandwerksmeister*



**Ass. Holger Benninghoff**

*Geschäftsführer*



### EDITORIAL

- 3** Das Handwerk – Chancen auf der nach oben offenen Richterskala

### AKTUELL

- 8** Meldepflicht in den Niederlanden bei handwerklichen Tätigkeiten
- 9** Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Sozialgericht gesucht
- 10** Repräsentative Umfrage der IKK classic: So gesund ist das Handwerk

### VERSORGUNGSWERK

- 11** Betriebliche Altersversorgung: Neue Möglichkeiten durchs Betriebsrentenstärkungsgesetz



### RECHT & FINANZEN

- 12** Kostenlose Online-Seminare im 2. Halbjahr 2021: Weiterbildung mit der IKK classic
- 13** Wann verjährt der Anspruch auf eine Bauhandwerkersicherung?
- 14** Mindestlohn steigt auf 9,60 Euro
- 15** Umsatzsteuer
- 16** Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld verlängert
- 17** Unzulässige Gebühren – missbräuchliche Abmahnung





20

## RECHT & FINANZEN

- 18** Schwankende Vergütung des GmbH-Geschäftsführers – Verdeckte Gewinnausschüttung?
- 18** Mängelansprüche richtig darlegen
- 19** Erteilung einer „Datenkopie“ nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO
- 20** Aus sieben mach' fünf – die aktuellen Elektro-Ausbildungsberufe
- 21** Sommer der Berufsausbildung



25

## KH & INNUNGEN

- 22** Gesellenausschuss – bitte trommeln Sie für die Wahl
- 23** Nachrufe Wilhelm Kordes und Heinrich Bröckerhoff

## BRANCHEN-SPECIAL

- 24** Einstieg in die Zukunft der Mobilität immer attraktiver: Volle Energie für Elektroautos
- 24** Wasserstoff treibt die Mobilität von morgen an
- 26** Ein E-Transporter für das Handwerk: Der „Tropos“ aus Herne schafft elektrisch bis zu 260 Kilometer

# PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel  
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel  
Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40  
[www.khwesel.de](http://www.khwesel.de) | eMail: [info@khwesel.de](mailto:info@khwesel.de)

### VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister  
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

### VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 | 41569 Rommerskirchen  
Fon: (0 21 83) 334 | Telefax: (0 21 83) 41 7797  
[www.image-text.de](http://www.image-text.de) | [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de)

**ANZEIGENBERATUNG:** Ralf Thielen (*verantwortlich*) | Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

**ANZEIGENDISPOSITION:** Monika Schütz | Tel.: (0 21 83) 334 | [schuetz@image-text.de](mailto:schuetz@image-text.de)

**GRAFIK:** Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 83) 334 | [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

**CONTROLLING:** Gaby Stickel | Tel.: (0 21 83) 334 | [gaby.stickel@image-text.de](mailto:gaby.stickel@image-text.de)

**FOTOS:** Peter Oelker

**DRUCK:** Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**COPYRIGHT:** Image Text Verlagsgesellschaft mbH

**BEZUGSPREIS:** Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-

Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

# Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

## Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 | [www.khwesel.de](http://www.khwesel.de) | eMail: [info@khwesel.de](mailto:info@khwesel.de)



**Kreishandwerksmeister**

**Günter Bode**

Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung /  
Innungsbetreuung,  
Rechtsberatung,  
Prozessvertretung im  
Arbeits- und Sozialrecht

**Ass. Holger Benninghoff**

Fon: (0281)96262-11

[h.benninghoff@khwesel.de](mailto:h.benninghoff@khwesel.de)



stellv. Geschäftsführer/  
Finanzen

Dipl.-Betriebswirt

**Ulrich Kruchen**

Fon: (0281)96262-16

[u.kruchen@khwesel.de](mailto:u.kruchen@khwesel.de)



Assistenz der  
Geschäftsführung

**Doris Heiligenpahl**

Fon: (0281)96262-12

[d.heiligenpahl@khwesel.de](mailto:d.heiligenpahl@khwesel.de)



Kasse

**Nina Herzog**

Fon: (0281)96262-14

[n.herzog@khwesel.de](mailto:n.herzog@khwesel.de)



Kasse

**Heike Noreiks**

Fon: (0281)96262-15

[h.noreiks@khwesel.de](mailto:h.noreiks@khwesel.de)



Prüfungswesen  
**Beate Kretschmer**  
 Fon: (0281)96262-17  
[b.kretschmer@khwesel.de](mailto:b.kretschmer@khwesel.de)  
*(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)*



Prüfungswesen  
**Isolde Reuters**  
 Fon: (0281)96262-22  
[i.reuters@khwesel.de](mailto:i.reuters@khwesel.de)  
*(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)*



Lehrverträge  
**Ute Thomas**  
 Fon: (0281)96262-25  
[u.thomas@khwesel.de](mailto:u.thomas@khwesel.de)



Zentrale und Handwerksrolle  
**Kristin Maiwald**  
 Fon: (0281)96262-21  
[k.maiwald@khwesel.de](mailto:k.maiwald@khwesel.de)  
*(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Dachdecker-Innung, Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Innung Sanitär-Heizung-Klima, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)*

# Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (02841) 9193-0 | Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen**  
 Fon: (02841) 9193-11  
[u.kruchen@khwesel.de](mailto:u.kruchen@khwesel.de)



Bildungszentrum AU  
**Regina Zobris**  
 Fon: (02841)9193-19  
[r.zobris@khwesel.de](mailto:r.zobris@khwesel.de)



Bildungszentrum ÜBL  
**Uwe Kopal**  
 Fon: (02841)9193-0  
[k-u.kopal@khwesel.de](mailto:k-u.kopal@khwesel.de)



Ehrungen  
**Nadine Bode-Ertelt**  
 Fon: (02841)9193-45  
[n.ertelt@khwesel.de](mailto:n.ertelt@khwesel.de)

Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer informierten die Mitglieder

# Meldepflicht in den Niederlanden bei handwerklichen Tätigkeiten

**Am 1. Juni veranstalteten die Kreishandwerkerschaft und die Handwerkskammer Düsseldorf einen digitalen Workshop zum Thema „Neue Meldepflicht in den Niederlanden“.**

Nach Einleitung in die Thematik durch den KH-Geschäftsführer Holger Benninghoff informierte Marie-Theres Sobik, Außenwirtschaftsberaterin der Handwerkskammer Düsseldorf, die Unternehmen über die Formalitäten, die im Rahmen der Meldepflicht entstehen und wie Betriebe diese in ihre Arbeitsabläufe integrieren können.

WagwEU – Gesetz zur grenzüberschreitenden Arbeit der Niederlande. Vielen Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, war dies bislang nicht bewusst.

So nahmen am Workshop Unternehmen von der Tischlerei über Stuck und Putz bis zu Elektrotechnik teil, die alle eins gemein haben: sie führen immer wieder einmal Aufträge in den Niederlanden mit eigenen Mitarbeitern aus. Dabei kann es sich um mehrtägige Einsätze oder auch nur um wenige Stunden handeln.

Was bis Ende Februar 2020 relativ unbürokratisch möglich war, muss seit dem 1.

gemeldeten Betriebe vereinfacht. Außerdem werden Auftraggeber in die Meldepflicht einbezogen, da sie die Meldung zunächst kontrollieren und freischalten müssen.

Ausnahmen von der Meldepflicht gibt es zum Beispiel bei der Entsendung von qualifizierten und spezialisierten Mitarbeitern für die Erstmontage oder Erstinstallation von Gütern, sofern diese Tätigkeit nicht mehr als 8 Tage dauert oder auch bei der Entsendung von Mitarbeitern für dringende Wartungs- und Reparaturarbeiten. Aber Vorsicht: im Bau- und Ausbaubereich gelten diese Ausnahmen nicht! Wer Bau- oder Ausbautätigkeiten verrichtet, muss in jedem Fall eine Meldung abgeben, auch wenn die Tätigkeiten nur wenige Stunden dauern.

Unternehmen, die gar nicht oder verspätet melden, müssen pro Verstoß mit Bußgeldern bis zu 12.000 Euro rechnen. Dabei werden auch die Auftraggeber einbezogen, denn auch sie müssen ihre Kontrollpflicht einhalten, da sie sonst ebenfalls mit Bußgeldern belegt werden.

Als Hilfe für die Unternehmen stellt die Handwerkskammer Düsseldorf einen Leitfaden zur neuen Meldepflicht zur Verfügung, der kostenfrei bei der Außenwirtschaftsberatung erhältlich ist: [international@hwk-duesseldorf.de](mailto:international@hwk-duesseldorf.de), Tel. 0208 - 820 55 58.

Das Fazit der Teilnehmer des Workshops war durchweg positiv: es gelten zwar neue Formalitäten, aber gut informiert ist das alles machbar.

Unternehmen, die ebenfalls Interesse an einem Workshop oder einer individuellen Beratung zu dem Thema haben, können sich ebenfalls an die Außenwirtschaftsberatung oder an die Kreishandwerkerschaft wenden.

Für Einsätze ab dem 1.3.2020 muss die Entsendung von Arbeitskräften in die Niederlande gemeldet werden. Auch Selbstständige aus dem Handwerk müssen ihre Tätigkeit vor Beginn melden.

Grundlage für die Meldepflicht von Arbeitnehmern, die in die Niederlande entsandt werden, ist die Richtlinie 2014/67 EU des Europäischen Parlaments sowie das

März 2020 online über das Portal <https://meldloket.postedworkers.nl> gemeldet werden. Das Portal steht in englischer und niederländischer Sprache zur Verfügung. Zwar galt schon länger die Verpflichtung zur Einhaltung der niederländischen Arbeitsbedingungen und das Vorhalten von Unterlagen, beispielsweise zur Sozialversicherung, mit der digitalen Meldung wurde jedoch ein Instrument geschaffen, das die Kontrolle der





# Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Sozialgericht gesucht

*Um eine Verbindung zwischen Rechtsprechung und gesellschaftlicher Wirklichkeit zu fördern, wirken in allen drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit.*

Bei den Entscheidungen im Arbeitsförderungsrecht wirken je ein Ehrenamtlicher von der Arbeitnehmerseite und von der Arbeitgeberseite mit, die das Arbeitsleben aus eigener Erfahrung kennen. Das kann für die Beurteilung eines Falls wichtig sein.

Die ehrenamtlichen Richter sind keine „Richter zweiter Klasse.“ Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie die Berufsrichter und sind ebenfalls unabhängig und frei von Weisungen. Bei der Abstimmung



unter den Richtern haben sie das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter.

Sie werden für die Dauer von fünf Jahren über Vorschlagslisten ernannt. Dazu muss die Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk des Sozialgerichts, bei dem sie eingesetzt werden soll, als Ar-

beitnehmer oder Arbeitgeber tätig sein und wohnen.

Für die Zeitversäumnis erhalten die ehrenamtlichen Richter eine Entschädigung für den Verdienstausfall nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Uns ist es ein großes Anliegen diese Ehrenämter aus unseren eigenen Reihen zu besetzen, damit handwerklicher Sachverstand in dieses wichtige Justizgremien eingebracht wird und auch dort handwerkliche Interessen vertreten werden.

Haben Sie Interesse ehrenamtlicher Richter zu werden, dann melden Sie sich bei:

Assessor **Holger Benninghoff**

Telefon: 0281 / 9 62 62 – 11

E-Mail: [h.benninghoff@khwesel.de](mailto:h.benninghoff@khwesel.de)

**Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von morgen? Sie möchten Beschäftigte qualifizieren?**

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel ist Ihr Ansprechpartner!

**Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)**  
**Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de**



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Wesel

bringt weiter.

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Volksbank Niederrhein eG | Volksbank Rhein-Lippe eG | Volksbank Schermbeck eG

## Repräsentative Umfrage der IKK classic:

# So gesund ist das Handwerk

### Handwerkerinnen und Handwerker sind glücklich und gesund

Die Deutschen klagen zunehmend über Bewegungsmangel und Stress. Doch eine Berufsgruppe lebt gesund und ist zufriedener als der Durchschnitt der Gesellschaft. Handwerkerinnen und Handwerker sind in Beruf und Freizeit aktiver und setzen Bewegung und Sport zur Stressbewältigung ein. Dies ist das Ergebnis einer deutschlandweiten, repräsentativen Studie in Zusammenarbeit der IKK classic und der Deutschen Sporthochschule Köln.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Ingo Froböse wurden die psychische und physische Gesundheit von insgesamt 2.000 Handwerkerinnen und Handwerkern untersucht – mit einem auch für Experten überraschenden Ergebnis: „Unbestritten ist das Handwerk einer der körperlich anspruchsvollsten Berufszweige – umso mehr hat es mich begeistert, dass dies nicht zu weniger Sport und körperlicher Aktivität in der Freizeit führt. Ganz im Gegenteil: Handwerkerinnen und Handwerker bewegen sich viel. Und sie nutzen Sport und Bewegung als Ausgleich zu ihrem bereits körperlich anstrengenden Alltag“, kommentiert Ingo Froböse die Resultate.

„Die Studie bestätigt die Vorteile von kleinen Handwerksbetrieben, die wir auch in der Praxis erleben: Einen großen Zusammenhalt in der Belegschaft, eine familiäre Atmosphäre, den Stolz auf den Beruf und die Freude am „Machen“. All das sind Ressourcen, die sich positiv auf die Gesundheit, die Arbeits- und Lebenszufriedenheit auswirken“, sagt Kai Swoboda, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzender der IKK classic.

### Gute Arbeitsbedingungen sorgen für hohe Lebensqualität und Wohlbefinden

Handwerkerinnen und Handwerker pflegen einen aktiven und gesunden Lebensstil

– während und nach der Arbeit. Zwar fühlt sich mehr als die Hälfte gestresst, doch sie haben Strategien und Lösungen entwickelt, um damit umzugehen. So treiben 41 Prozent aller Befragten nach der Arbeit Sport oder gehen Spazieren. Auch das Ernährungsverhalten ist positiv. Insgesamt achten knapp 90 Prozent der Mitarbeitenden auf eine abwechslungsreiche, gesunde Ernährung und essen kaum Fast Food. Auch kochen Handwerker häufiger als der Durchschnitt ihrer männlichen Mitbürger.

### Hand in Hand: Teamwork und soziale Unterstützung zählen

Gesundheit nimmt aber nicht nur in der Freizeit einen hohen Stellenwert ein. Auch im Berufsalltag wird großer Wert auf ein gesundes Arbeitsklima gelegt. Vor allem, weil im Handwerk Hand in Hand gearbeitet wird. Die gegenseitige Hilfsbereitschaft im Handwerk ist hoch – 67 Prozent sehen ihren Betrieb als eine Art zweite Familie. Aber nicht nur das: Mehr als die Hälfte gibt an, sich auch in privaten Angelegenheiten zu unterstützen. Der soziale Rückhalt fällt im Vergleich zur Durchschnittsgesellschaft im Handwerk höher aus. Darüber hinaus engagiert sich knapp ein Drittel der Handwerkerinnen und Handwerkern im Ehrenamt.

Die guten Arbeitsbedingungen im Handwerk tragen zu einem besseren subjektiven Wohlbefinden und zu einer höheren Lebenszufriedenheit bei als beim Durchschnitt der Deutschen. 83 Prozent der Personen, die im Handwerk arbeiten sind stolz auf ihren Beruf. Sie schätzen die Abwechslung, den Kontakt zu anderen Menschen und die Kreativität, die ihnen das Handwerk bietet. Über 80 Prozent geben an, anderen Menschen mit ihrem Beruf zu helfen. Dieses Gefühl hat sich auch während der anhaltenden Corona-Pandemie nicht geändert. Trotz der sich ständig ändernden Auflagen und Hygienekonzepte, an die sich alle Mitarbeitenden anpassen mussten, geben Handwerkerinnen

und Handwerker eine hohe Lebenszufriedenheit und ein gutes Wohlbefinden an.

### Ausgeglichene Bewertungen bei Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden

In der Umfrage wurden sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende zu ihrem Handwerksberuf und ihrer Freizeitgestaltung befragt. Die Bewertungen und Antworten gehen bei allen Befragten größtenteils in dieselbe positive Richtung. Einzig in puncto Arbeitszufriedenheit weichen die Antworten der Befragten in den Teilergebnissen voneinander ab. Besonders Arbeitnehmende sehen eine klare Trennung zwischen Arbeit und Freizeit (71 Prozent), wohingegen nur 35 Prozent der Arbeitgebenden diese Aussage bestätigen. Im Gegensatz zu den Arbeitgebenden (60 Prozent) gelingt deren Mitarbeitenden (70 Prozent) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser. Insgesamt sind 87 Prozent der Arbeitgebenden und 79 Prozent der Arbeitnehmenden glücklich mit ihrem Beruf. Somit zeichnet sich das Handwerk als ein attraktives Berufsfeld aus, das einen gesunden Lebensstil zulässt oder gar fördert. Doch auch im Handwerk gibt es Potenziale, die bislang nicht ausgeschöpft sind: So geben 73 Prozent der Befragten an, dass in ihrem Betrieb noch keine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung angeboten werden. Im Bau- und Ausbaugewerbe sind es sogar 82 Prozent.

„Dieses Ergebnis motiviert uns, das Handwerk noch stärker für die betriebliche Gesundheitsförderung zu sensibilisieren und zu zeigen, wie erfolgreich diese Maßnahmen sein können“, sagt IKK-Vorstand Kai Swoboda. Denn die Zahlen verdeutlichen vor allem, dass eine verstärkte Umsetzung etablierter, erfolgreicher Angebote notwendig ist, um die positiven Effekte von BGF im Handwerk auszuschöpfen. Hierfür stellt die IKK classic handwerksspezifische Angebote zur Verfügung, die den Betrieben in großer Breite zur Verfügung stehen.

## Betriebliche Altersversorgung

# Neue Möglichkeiten durchs Betriebsrentenstärkungsgesetz

*Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist für Betriebe ein wirksames Instrument, um ihre Mitarbeiter stärker ans Unternehmen zu binden. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) eröffnet hier besonders kleinen und mittleren Unternehmen neue Möglichkeiten.*

Das Gesetz bringt unter anderem eine Reihe von Verbesserungen und Vereinfachungen bei der steuerlichen Förderung. So kann zukünftig deutlich mehr als bisher steuerfrei beispielsweise in eine Direktversicherung oder Pensionskassenversorgung eingezahlt werden. Der Höchstbeitrag liegt dann bei acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV).

Positiv hervorzuheben ist der neu eingeführte „Förderbetrag für Geringverdiener“: Arbeitgeber, die für Mitarbeiter, die unter 2.200 Euro brutto monatlich verdienen, eine rein arbeitgeberfinanzierte bAV einrichten, erhalten einen staatlichen Zuschuss.



Pensionskasse und -fonds. Für bestehende Verträge gibt es eine Übergangsfrist bis 2022. Doch rät die SIGNAL IDUNA, sich bereits jetzt um die entsprechende Anpassung der Vereinbarungen zu kümmern.

Tarifgebundenen Arbeitgebern könnte das BRSg die bAV deutlich schmackhafter machen – mit dem neuen Sozialpartnermodell. Anstatt wie bisher auch für die Rentenleistung haften zu müssen, steht der Betrieb künftig nur noch für die vereinbarte Beitragszahlung gerade.

Durch den Austausch mit Tarifvertragsparteien kann die SIGNAL IDUNA für das neue Modell Lösungen entwickeln und

anbieten, die genau den Erfordernissen entsprechen. Hier profitiert die Versicherungsgruppe von ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Tarifverträge.

Wer zusätzlich vorsorgt, muss nicht mehr befürchten, dass die Versorgungsleistungen auf eventuelle Sozialleistungen angerechnet werden. Künftig gilt ein dynamischer Freibetrag von aktuell bis zu 204,50 Euro monatlich für betriebliche Renten, Riester- und Basisrenten. Weitsicht zahlt sich also auch dann noch aus, wenn man unerwartet auf Sozialleistungen angewiesen sein sollte. Nach dem Motto „Freiwillige Vorsorge lohnt sich.“

Unter [www.die-neue-bav.de](http://www.die-neue-bav.de) hält die SIGNAL IDUNA umfangreiche Informationen zum BRSg vor.



Arbeitgeber sparen Sozialabgaben, wenn ihre Mitarbeiter über die Entgeltumwandlung vorsorgen. Daher gibt es eine weitere wichtige Neuregelung: Ab 2019 sind Arbeitgeber verpflichtet, die eingesparten Sozialabgaben, an den Mitarbeiter in Form eines Arbeitgeberzuschusses weiterzugeben. Diese Regelung gilt für die Durchführungswege Direktversicherung,

## Kostenlose Online-Seminare im 2. Halbjahr 2021

# Weiterbildung mit der IKK classic

Die IKK classic bietet weiterhin kostenfreie Online-Seminare an, mit denen man sich bequem vom Büro oder von zu Hause aus weiterbilden kann. Einfach unter [www.ikk-classic.de/seminare](http://www.ikk-classic.de/seminare) anmelden.

Zugangsdaten und alle weiteren Informationen kommen per E-Mail. Benötigt wird ein PC mit Internetzugang und Lautsprecher- bzw. Kopfhöreranschluss. Die Teilnehmer können während des Seminars Fragen im Online-Chat stellen. Im Anschluss werden dann alle Fragen beantwortet. Im zweiten Halbjahr 2021 stehen wieder die unterschiedlichsten Themen auf dem Programm. Anmeldungen sind in der Regel zwei Monate vor dem Seminartermin möglich. Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an [seminare@ikk-classic.de](mailto:seminare@ikk-classic.de)

### » 2.9.2021, 11 Uhr Beitragsberechnung von A-Z

Alles rund um Beitragsberechnung und -abführung, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten

### » 15.9.2021, 17 Uhr | Digitaler Vortrag: Pflegebedürftig – was nun?

Wird ein Mensch durch Krankheit oder Unfall pflegebedürftig, ist das für die Betroffenen und die Familie eine große Belastung. Dann muss in kürzester Zeit eine Lösung gefunden werden. Dieses Seminar bietet Informationen zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Arbeitgeber und Führungskräfte und erläutert die Hilfs- und Unterstützungsangebote durch die IKK-Pflegeberatung.

### » 21.9.2021, 15 Uhr | Azubimotivation: So führen und entwickeln Sie erfolgreich die junge Generation in Ihrem Betrieb

Wie Sie Ihre Auszubildenden souverän mit zeitgemäßen Methoden führen, ihre Res-



ourcen und Lernbereitschaft optimal aktivieren, Lernprozesse aktiv gestalten und Feedback zielorientiert als Führungs- und Motivationsinstrument einsetzen.

### » 23.9.2021, 11 Uhr Flexirente: Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Arten der Beschäftigung, versicherungsrechtliche Beurteilung, sowie Hinzuvordienstmöglichkeiten von älteren Beschäftigten

### » 28.9.2021, 11 Uhr Erfolg steigern, Mitarbeiter binden – Möglichkeiten des BGM

Chancen und Möglichkeiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements und finanzielle Vorteile des IKK BGM-Bonus.

### » 12.10.2021, 15 Uhr Motivation: So geht Dein Team den berühmten Extra-Meter!

Wie Sie sich selbst und andere motivieren, die effektive Arbeit in Ihrem Umfeld durch eine wertschätzende, konstruktive Kommunikation steigern und so ein gutes Arbeitsklima fördern.

### » 21.10.2021, 11 Uhr Betriebliches Eingliederungsmanagement

Fällt ein Mitarbeiter lange im Betrieb aus, ist die schrittweise Eingliederung in den Beruf sinnvoll. Was dabei zu beachten ist, darüber informiert dieses Seminar.

### » 26.10.2021, 11 Uhr Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschaft

Alles rund um Fragen zur Entgeltfortzahlung, Mutterschaft, Teilnahme an der Ausgleichskasse und zur Berechnung und Abführung der Umlagebeiträge

### » 4.11.2021, 15 Uhr Knigge für Gewerke Teil I: Benimm-Tipps für die Baustelle

Wie Sie absolut sicher Auftreten, wichtige Werte und Verhaltensweisen erlernen, zeitgemäße Umgangsformen erlangen und souverän mit Kunden umgehen. Dieses Seminar richtet sich speziell an Beschäftigte der Baubranche und geht auf deren gewerkspezifische Anforderungen ein.

### » 16.11.2021, 15 Uhr Elterngeld und Elternzeit

Regelungen zum Elterngeld sowie zum Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus, gesetzliche Grundlagen zur Elternzeit und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Arbeitnehmerinnen

### » 23.11.2021, 17 Uhr Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht & Co.

Wer darf Ihre Finanzen verwalten oder über medizinische Fragen entscheiden, wenn Sie Ihren Willen einmal nicht mehr äußern können? Dies können (und sollten) Sie frühzeitig durch Vollmachten und Verfügungen regeln. Wir informieren Sie, welche Möglichkeiten es gibt, was Sie unbedingt beachten sollten und wie Sie diese Dokumente rechtssicher verfassen.

### » 30.11.2021, 17 Uhr LETSSLEEP – Wie Sie Ihren Schlaf signifikant verbessern

Schlaf ist wichtig für Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit. Erlernen Sie erfolgreiche Techniken für einen gesunden Schlaf und testen Sie das Schlafportal „letsleep“.

### » Jahreswechsel 2021/2022: Gut informiert ins neue Jahr

Alles Wissenswerte rund um die Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel

#### » 2.12.2021, 11 und 15 Uhr

#### » 7.12.2021, 11 und 15 Uhr

#### » 9.12.2021, 11 und 15 Uhr



# Wann verjährt der Anspruch auf eine Bauhandwerkersicherung?

**Der Anspruch auf Stellung einer Bauhandwerkersicherung unterliegt der regelmäßigen Verjährung von 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, d. h. mit Ablauf des Jahres in dem der Anspruch das erste Mal hätte gerichtlich geltend gemacht werden können, § 195 BGB, § 199 BGB.**

Umstritten war bislang, ob der Anspruch bereits mit Abschluss eines Bauvertrages nach § 650a BGB entsteht oder erst mit dem Verlangen des Bauunternehmers nach einer Bauhandwerkersicherung.

Diese Frage hat der Bundesgerichtshof am 25.03.2021 entschieden. Die Entscheidung ist zwar zu § 648a BGB in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung ergangen, sie lässt sich jedoch ohne weiteres auf den gleichlautenden § 650f BGB übertragen.

Der BGH schloss sich der Auffassung an, dass es sich um einen sogenannten „verhaltenen“ Anspruch handelt. Bei einem solchen Anspruch darf der Auftraggeber als Gläubiger keine Sicherheit stellen, bevor der Unternehmer sie verlangt hat. Das Entstehen des Anspruchs und das Verlangen nach der Sicherheit können also zeitlich auseinanderfallen. Hinzu kommt, dass der Unternehmer vor einer Sicherheitsleistung deren Höhe bestimmen muss.

Diese Gründe haben den Bundesgerichtshof bewogen, bei dem Verlangen nach einer Bauhandwerkersicherung von einem verhaltenen Anspruch auszugehen. Dementsprechend beginnt die Verjährung mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Unternehmer erstmals eine Sicherheit verlangt.

Da sich mit Einführung des neuen Bauvertragsrechts lediglich der Anwendungsbereich der Bauhandwerkersicherung verändert hat, nicht jedoch ihre inhaltliche Ausgestaltung, kann die Entscheidung des Bundesgerichtshofes auf die neue Rechtslage übertragen werden.

BGH, URTEIL VOM 25.03.2021,  
Az. VII ZR 94/20

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

## Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?  
Wir haben Ihren Transporter  
zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner  
für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 02841 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de



# NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

# Mindestlohn steigt auf 9,60 Euro

**Entsprechend der Dritten Mindestlohnanpassungsverordnung wird der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland zum 1. Juli 2021 angehoben. Damit steigt der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 9,50 Euro auf 9,60 Euro. Wie entwickelt sich der Mindestlohn weiter?**

Der gesetzliche Mindestlohn wurde am 1. Januar 2021 von 9,35 Euro auf nunmehr 9,50 Euro angehoben. Bis zum Juli 2022 soll er stufenweise auf 10,45 Euro steigen. In einer zweiten Stufe wird der Mindestlohn damit zum 1. Juli 2021 zunächst auf 9,60 Euro angehoben. Die politische Debatte um den Mindestlohn geht dennoch weiter. Während Arbeitgeber aufgrund der Belastungen vieler Unternehmen in der Coronakrise vor zu großen Erhöhungen warnen, fordern die Gewerkschaften eine weitere Anhebung. Auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will schnell einen Mindestlohn von 12 Euro erreichen. Dazu plant er, das Mindestlohngesetz zu ändern.

## Anhebung in vier Stufen bis 2022

Am 28. Oktober 2020 hat das Bundeskabinett die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen. Damit setzte das Kabinett den Vorschlag der Mindestlohnkommission um. Die für die Festsetzung des Mindestlohns zuständige unabhängige Mindestlohnkommission beschloss am 30. Juni 2020 einstimmig eine Anhebung des Mindestlohns in vier Stufen:

- zum 01.01.2021 » 9,50 Euro
  - zum 01.07.2021 » 9,60 Euro
  - zum 01.01.2022 » 9,82 Euro
  - zum 01.07.2022 » 10,45 Euro
- jeweils brutto je Zeitstunde.*

Bei der Festsetzung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns orientierte sich die Mindestlohnkommission an der Tarifentwicklung der jüngeren Vergangenheit und berücksichtigte aktuelle Wirtschaftsprognosen sowie die derzeitige Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation.

## Gesetzlicher Mindestlohn liegt im Juli 2021 bei 9,60 Euro

Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar 2015 mit einem Betrag von 8,50 Euro brutto pro Stunde eingeführt worden und betrug zuletzt 9,50 Euro. Zum 1. Juli 2021 wird er auf 9,60 Euro angehoben.

Die Mindestlohnkommission, die frei von politischer Einflussnahme entscheiden soll, legt die Höhe alle zwei Jahre neu fest. Außer dem Vorsitzenden gehören dem Gremium je drei Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber sowie zwei beratende Wissenschaftler an. Der Vorschlag der Mindestlohnkommission wird dann von der Regierung durch Verordnung verbindlich festgelegt.

## Mindestlohn bringt keine Wettbewerbsnachteile

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer – außer für Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten. Auch für Azubis, Menschen mit Pflichtpraktikum oder Praktika unter drei Monaten gilt er nicht. Daneben gibt es in mehreren Branchen tarifliche Mindestlöhne, die über der gesetzlichen Lohnuntergrenze liegen.

Die Erhöhung des Mindestlohns soll zu fairen und funktionierenden Wettbewerbsbedingungen beitragen, indem eine Lohnuntergrenze einem Verdrängungswettbewerb durch niedrigste Arbeitsentgelte entgegenwirkt. Für Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Löhnen auf Mindestlohnniveau beschäftigen, bedeutet ein höherer gesetzlicher Mindestlohn steigende Lohn- und damit Produktionskosten. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Mindestlohn zeigen jedoch, dass es den Betrieben ganz überwiegend gelungen ist, sich an das höhere Lohnkostenniveau anzupassen und dass dadurch keine grundsätzlich nachteiligen Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbssituation entstanden sind.

## Heil plant Änderungen bei der Mindestlohnfestsetzung

Bundesarbeitsminister Heil geht der Anstieg des Mindestlohn nicht schnell genug. Er möchte daher zukünftig ein zusätzliches Kriterium für die Mindestlohnfestlegung einführen. Um schnell einen Mindestlohn von 12 Euro zu erreichen, soll sich die Mindestlohnkommission ab 2022 am mittleren Lohn in Deutschland orientieren und nicht allein an der zurückliegenden Tariflohnentwicklung.

Auch die EU-Kommission erarbeitet derzeit einen rechtlichen Rahmen für europäische Mindestlöhne und hat eine Orientierung an den Durchschnittslöhnen im jeweiligen EU-Land empfohlen.

## Orientierung am Durchschnittslohn

Heil wies darauf hin, dass der Mindestlohn derzeit nur 46 Prozent des Durchschnittseinkommens beträgt. „Mir reicht das langfristig nicht. Und ich möchte nicht, dass die 12 Euro irgendwann zum Sankt Nimmerleinstag erreicht werden. Und deshalb werden wir die Kriterien für die Findung des Mindestlohns durch die Mindestlohnkommission weiterentwickeln.“ Der Mindestlohn soll danach 60 Prozent des mittleren Einkommens und somit 12 Euro entsprechen. Heil will dazu in Kürze ein Gesetzesänderung vorlegen.

Die Arbeitgeberseite wehrt sich dagegen, dass sich die Politik in die Arbeit der Mindestlohnkommission einmischt. Mit dem festgelegten Anstieg in kleinen Schritten zeigte man sich zufrieden. „Durch die niedrigeren gestaffelten Anpassungsschritte für das Jahr 2021 schaffen wir vor allem für kleine und mittelständische Betriebe mehr Luft, da diese durch die Coronakrise besonders hart getroffen sind und um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen“, sagte Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA).



# Umsatzsteuer

## Vorsteuerabzugsrecht, Vorlage ordnungsgemäßer Rechnung; Hinzuschätzung von Umsätzen, Sicherheitszuschlag

1. Der Steuerpflichtige, der einen Vorsteuerabzug vornehmen möchte, muss nachweisen, dass er die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Der Stpfl. muss also durch objektive Nachweise belegen, dass ihm andere Stpfl. auf einer vorausgehen-

den Umsatzstufe tatsächlich Dienstleistungen erbracht haben, die seinen der Mehrwertsteuer unterliegenden Umsätzen dienen und für die er die Mehrwertsteuer tatsächlich entrichtet hat.

2. Im Streitfall bestehen sowohl formelle als auch materielle Buchführungsmängel, so dass eine Schätzungsbefugnis dem Grunde nach besteht. Das erkennende Gericht hält jedoch die vom Beklag-

ten vorgenommene Hinzuschätzung in Form eines Sicherheitszuschlags i.H.v. 20 % (Nettohinzuschätzung) für überhöht. Aufgrund gerichtlicher Schätzungsbefugnis wird eine Hinzuschätzung in Form eines Sicherheitszuschlags i.H.v. 5 % vom erkennenden Gericht für angemessen erachtet.

FG MÜNSTER URTEIL v. 25.02.2020  
5 K 2066/18 U

## Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

**SCHLEGEL**

ETL Paul Schlegel GmbH  
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o      Telefon: 0 28 41 - 93 108 10  
47441 Moers                      Telefax: 0 28 41 - 93 108 11

eMail: etl-moers@schlegel-gruppe.de      Internet: www.schlegel-gruppe.de

**WATCH BOX**

BAUSTELLENSERVICE  
OBJEKTÜBERWACHUNG  
SERVICE & SUPPORT

BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND

- mobile Kamerasysteme - Verkauf & Vermietung
- Fernüberwachung
- Liveansprache
- Einbruchmeldeanlagen
- IT-Dienstleistungen
- Notrufleitstelle 24/7
- Kamerasysteme Full HD & 4K
- Notrufleitstelle
- Service & Support

Wir beraten Sie gern!  
Watch Box GmbH  
Nelkenstraße 36a | 46569 Hünxe  
Tel. 02858 918593 | info@watch-box.eu  
WWW.WATCH-BOX.EU

**ELEKTROTECHNIK**

Elektroinstallationen  
EIS-Gebäudesystemtechnik  
Daten & Netzwerktechnik  
Kommunikationstechnik  
Beleuchtungstechnik  
Satelliten - Anlagen

Schwarzer Weg 46  
47495 Rheinberg  
Tel. 0 28 02 / 80 70 90  
Fax 0 28 02 / 80 70 91  
Mobil 0173 - 3 82 90 22  
www.sundderstromflusst.de  
info@sundderstromflusst.de

**RALF NIEWERTH**

**Elektro van de Loo**

inh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.  
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de  
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

**Eulektra**

Deutschland  
Land der Ideen

• Starkstromtechnik  
• Nachrichtentechnik  
• Sicherheitstechnik  
• Wartung / Instandhaltung  
• Photovoltaikanlagen  
• Brandschutzmaßnahmen

Ausgewählter Ort 2011

Eulektra GmbH  
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel  
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26  
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

**ELEKTROMOTOREN-DIENST**  
Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte  
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homburger Straße 250 · D-47443 Moers  
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragsgewerkstatt  
-Elektrowerkzeuge

**Biral**  
Markt für Pumpen

**Hasselkamp**  
ELEKTROTECHNIK

Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12  
46535 Dinslaken  
Tel. (02064)4357-0  
Fax (02064)4357-16  
info@hasselkamp.de  
www.hasselkamp.de

**HEIX** Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel  
☎ 0281/95275-0    www.heix.com    ✉ info@heix.com    Facebook

# Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld verlängert

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld ist erneut verlängert worden

Die „Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung“ beinhaltet insbesondere die verlängerten Corona-Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld und die neue Regelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Insolvenzfällen.

Außerdem sind weitere Hinweise zur Abrechnung von Quarantänefällen, zur Abrechnung von Krankengeld in Höhe von Kurzarbeitergeld und zum Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit aufgenommen worden.

## 1. Kurzarbeitergeld

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld gilt nun auch für die Fälle, in denen Kurzarbeit (statt wie bislang bis zum 30. Juni 2021) bis spätestens 30. September 2021 neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut eingeführt wird. Damit sind die vereinfachten Zugangsvoraussetzungen um drei Monate erweitert worden. Zu den vereinfachten Zugangsvoraussetzungen zählt, dass lediglich 10 % der Beschäftigten von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 % ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen sein müssen (normalerweise  $\frac{1}{3}$ ) und auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung des Kurzarbeitergeldes verzichtet wird.

Als eingeführt gilt die Kurzarbeit, wenn in dem Betrieb jeweils vor der benannten Frist tatsächlich mit der Kurzarbeit begonnen worden ist. Für Kurzarbeit, mit der ab 1. Oktober 2021 begonnen wird, gelten die erleichterten Zugangsvoraussetzungen dann nicht mehr.

Für das Saison-Kurzarbeitergeld haben die oben benannten Erleichterungen keine



Relevanz. Hintergrund ist, dass im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes, welches im Zeitraum Dezember bis März für Baubetriebe Vorrang zum Kurzarbeitergeld hat, weder der Aufbau negativer Arbeitszeitsalden, noch eine Betroffenheit von mindestens einem Drittel der Beschäftigten verlangt wird.

## 2. Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld

Bis zum 30. September 2021 (bisläng 30. Juni 2021) erfolgt eine vollständige Erstattung der vom Arbeitgeber allein zutragenden Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form. Dies gilt für Baubetriebe im Zeitraum 1. Dezember 2020 bis 31. März 2021 im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes und im Zeitraum 1. April 2021 bis 30. September 2021 im Rahmen des Kurzarbeitergeldes.

In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 werden gemäß der Änderungsverordnung die Sozialversicherungsbeiträge zu 50 Prozent erstattet, wenn der Betrieb bis zum 30. September 2021 Kurzarbeit eingeführt hat. Betriebe, die ab 1. Oktober 2021 erstmals oder nach einer dreimonatigen Unterbrechung erneut Kurzarbeit einführen, erhalten keine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge mehr.

Dies bedeutet für Baubetriebe in Bezug auf das Kurzarbeitergeld im Zeitraum 1. Oktober bis 30. November 2021 eine 50

%ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen, sofern der Betrieb bis zum 30. September 2021 Kurzarbeit eingeführt hat. Führt der Baubetrieb ab dem 1. Oktober 2021 oder nach einer dreimonatigen Unterbrechung erneut Kurzarbeit ein, so erhält er keine Erstattung mehr. Im Rahmen des Kurzarbeitergeldes hat normalerweise, außerhalb der Corona-Erleichterungen, der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge zu tragen. Eine Erstattung erfolgt daher normalerweise nicht.

Im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes im Dezember 2021 bewirkt die neue Änderungsverordnung eine 50 %ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen, sofern der Betrieb bis zum 30. September 2021 Kurzarbeit eingeführt hat und diese nahtlos ins Saison-Kurzarbeitergeld im Dezember übergeht. Für gewerbliche Arbeitnehmer erfolgt unter diesen Umständen ebenfalls eine 50%ige Erstattung aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen. Weitere 50 % Erstattung erfolgen dann jedoch zusätzlich aus der Winterbeschäftigungsumlage, sodass es hier final zu einer 100%igen Erstattung kommt. Hintergrund ist, dass außerhalb der Corona-Erleichterungen bei gewerblichen Arbeitnehmern sonst eine 100%ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus der Winterbeschäftigungs-Umlage erfolgt. Bei Angestellten hingegen nicht.

Werden die Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifiziert, können bis 31. Juli 2023 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge nach § 106a SGB 111 erstattet werden. Da die Sozialversicherungsbeiträge nach der Ordnungsregelung im Rahmen



der pandemiebedingten Sonderregelungen, unabhängig davon, ob eine Qualifizierung durchgeführt wird, bis zum 30. September 2021 weiter voll erstattet werden, entfaltet die Vorschrift des § 106a SGB 111 bis dahin keine Wirkung. Ab dem 1. Oktober 2021, wenn die generelle Erstattung der

Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der pandemiebedingten Sonderregelungen auf 50 Prozent reduziert ist, kann den Betrieben die andere Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge nach § 106a SGB 111 in Abhängigkeit davon erstattet werden, dass die Beschäftigten während der Kurzarbeit

entsprechend den Voraussetzungen des § 106a SGB 111 qualifiziert werden. Ab Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens besteht kein Anspruch mehr auf Erstattung solcher Sozialversicherungsbeiträge, die später in einem Insolvenzverfahren angefochten werden können.

## Unzulässige Gebühren – missbräuchliche Abmahnung

**Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist mit Wirkung ab 2. Dezember 2020 geändert worden. Das geschah vor allem mit der Absicht, den missbräuchlichen Einsatz von Abmahnungen zu unterbinden. Inzwischen gibt es auch erste Rechtsprechung hierzu.**

Nach § 8c Abs. 2 Nr. 3 UWG ist eine missbräuchliche Geltendmachung wettbewerbsrechtlicher Ansprüche im Zweifel auch dann anzunehmen, wenn ein Mitbewerber den Gegenstandswert für eine Abmahnung (und damit die daraus resultierenden Kosten)

unangemessen hoch ansetzt oder Gebühren überhaupt nicht erhoben werden dürfen.

Das Landgericht Dortmund hat nun am 16. Februar 2021 (Az: 10 O 10/21) entschieden, dass dies erst recht dann gelten muss, wenn nicht erst durch die überhöhte Ansetzung eines Gegenstandswertes überhöhte Gebühren in Ansatz gebracht, sondern sogar Gebühren gefordert werden, die schon dem Grunde nach nicht geschuldet werden, sondern überhaupt nicht entstehen dürfen. So darf zum Beispiel bei der Abmahnung ganz bestimmter Wettbewerbsverstöße keine Abmahngebühr geltend gemacht werden. Genau das war hier aber der

Fall. Mit dem bewussten Abmahnschreiben wurde ein Sachverhalt abgemahnt und hierfür Gebühren geltend gemacht, obwohl dies gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 1 UWG ausgeschlossen ist. Nach dieser Norm konnte der Antragsteller keinen Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen, weil es um Verstöße gegen gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten ging.

Es lohnt sich also durchaus, die finanzielle Konsequenz einer Abmahnung gesondert zu prüfen, auch wenn sie nach ihrem wettbewerbsrechtlichen Inhalt an sich berechtigt wäre und man den Fehler auf alle Fälle abstellen sollte.

## Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

**U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG**

Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

**Wasserstrahlschneiden im Lohn**

Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Linfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de  
Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de



**Ansprechpartner für Innungsfragen**

**Obermeister R. Theunissen**

**Tel. 0 28 01.70 50 40**

**Lehnert Hydraulik GmbH**

**Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten  
komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch**

Am Schornacker 9 · 46485 Wesel  
Tel. 02 81/2 06 16-0 · Fax 02 81/2 06 16-10  
www.lehnert-hydraulik.de · info@lehnert-hydraulik.de



**Zerspanen, Schweißen,  
Umformen hochwertiger Edelstähle,  
Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle**

**Spezialarmaturen für den weltweiten Markt  
im Bereich der Energie-,  
Umwelt- und Verfahrenstechnik**



info@fackert-moers.de

www.fackert-moers.de

**Handwerk wirbt Handwerk.**

Kontakt: **Ralf Thielen**, Tel.: (0 21 83) 41 78 29

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · r.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

## Schwankende Vergütung des GmbH-Geschäftsführers

# Verdeckte Gewinnausschüttung?

**Die verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) darf den Gewinn der Gesellschaft nicht mindern und ist beim empfangenden Gesellschafter steuerlich zu berücksichtigen. Von einer vGA ist auszugehen, wenn dem Gesellschafter ein Vermögensvorteil zugewendet wird, den ein ordentlicher Geschäftsführer einem Nichtgesellschafter normalerweise nicht zugewandt hätte.**

Über das Vorliegen einer vGA hatte auch das Finanzgericht Münster (FG) mit Beschluss vom 17.12.2020 zu entscheiden. In dem Fall schwankten die monatlichen Gehaltszahlungen an den angestellten Gesellschafter-Geschäftsführer. Eine schriftliche Vereinbarung darüber lag jedoch nicht vor, ebenso wenig wie Nachweise, aus denen ersichtlich wurde, dass es eine mündliche Vereinbarung darüber gegeben hat. Zudem konnte nicht dargelegt werden, anhand welcher Bemessungsgrundlage das Gehalt gezahlt wird. Das FG bewertete die Zahlungen als vGA.

**Bitte beachten Sie!** Gehaltsvereinbarungen sind im Vorhinein zivilrechtlich wirksam festzulegen, am besten durch einen Anstellungsvertrag. Sollte die Vereinbarung über das Gehalt nicht schriftlich



erfolgen, so muss für einen fremden Dritten erkennbar sein, wie es sich bemisst. Werden rückwirkend Änderungen des Gehalts oder Sonderzahlungen vereinbart, so werden diese als vGA behandelt.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GBR

## Mängelansprüche richtig darlegen

**Auftraggeber muss nur die Mangelsymptome, nicht die Mangelursache beschreiben!**

1. Bei Mängelansprüchen genügt der Auftraggeber den Anforderungen an ein hinreichend bestimmtes Mängelbeseitigungsverlangen wie auch an eine schlüssige Darlegung eines Mangels im Prozess, wenn er die Erscheinungen, die er auf vertragswidrige Abweichungen zurückführt, hinlänglich deutlich beschreibt. Er ist nicht gehalten, die Mangelursachen im Einzelnen zu bezeichnen (sog. Symptomtheorie).
2. Trägt der Auftraggeber vor, dass das Brüstungsblech auf der rechten Mauer der Tiefgaragenzufahrt ein Gefälle in die falsche Richtung habe, was zu Hinterfeuchtungen und Putzabsprengungen führe, und verweist er ergänzend auf nä-

her bezeichnete Bilder in dem Gutachten eines Privatsachverständigen, hat er den von ihm behaupteten Mangel „falsches Gefälle der Blechabdeckung“ einschließlich der hierdurch verursachten nachteiligen Folgen hinreichend deutlich beschrieben.

3. Weitere Angaben dazu, welcher Art das Gefälle sei und wie es bei fachgerechter Ausführung konkret sein müsste, sind für die schlüssige Darlegung des Mangels ebensowenig erforderlich wie dessen Erkennbarkeit für das Gericht auf den in Bezug genommenen Bildern.

BGH, BESCHLUSS VOM 04.11.2020  
VII ZR 261/18

## Mode gesucht – Murks bekommen?

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

[meisterfirma.de](http://meisterfirma.de)

...finde deinen Meister!

## UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,  
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: [WATTWENIG.DE](http://WATTWENIG.DE)

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:  
Tel. 0281 / 854 98 09

 wattwenig



## Erteilung einer „Datenkopie“ nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO

**Ein Klageantrag auf Überlassung einer Kopie von E-Mails ist nicht hinreichend bestimmt iSv. § 253 Abs. 2 Nr. 2 ZPO, wenn die E-Mails, von denen eine Kopie zur Verfügung gestellt werden soll, nicht so genau bezeichnet sind, dass im Vollstreckungsverfahren unzweifelhaft ist, auf welche E-Mails sich die Verurteilung bezieht.**

Der Kläger war bei der Beklagten vom 1. bis 31. Januar 2019 als Wirtschaftsjurist beschäftigt. Mit seiner Klage hat er ua. Auskunft über seine von der Beklagten verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die Überlassung einer Kopie dieser Daten gemäß Art. 15 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (*Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden DSGVO*) verlangt. Nachdem die Beklagte dem Kläger Auskunft erteilt hat, haben die Parteien den Rechtsstreit insoweit für erledigt erklärt.

Die Klage auf Erteilung einer Kopie der personenbezogenen Daten des Klägers hat das Arbeitsgericht abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat ihr teilweise entsprochen und sie im Übrigen abgewiesen. Es hat angenommen, der Kläger habe zwar einen Anspruch auf Erteilung einer Kopie seiner personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Auskunft der

Beklagten waren, nicht aber auf die darüber hinaus verlangten Kopien seines E-Mail-Verkehrs sowie der E-Mails, die ihn namentlich erwähnen.

Die gegen die teilweise Abweisung seiner Klage gerichtete Revision des Klägers hatte vor dem Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Der Senat konnte offenlassen, ob das Recht auf Überlassung einer Kopie gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO die Erteilung einer Kopie von E-Mails umfassen kann. Jedenfalls muss ein solcher zugunsten des Klägers unterstellter Anspruch entweder mit einem iSv. § 253 Abs. 2 Nr. 2 ZPO hinreichend bestimmten Klagebegehren oder, sollte dies nicht möglich sein, im Wege der Stufenklage nach § 254 ZPO gerichtlich geltend gemacht werden. Daran fehlte es hier. Bei einer Verurteilung der Beklagten, eine Kopie des E-Mail-Verkehrs des Klägers zur Verfügung zu stellen sowie von E-Mails, die ihn namentlich erwähnen, bliebe unklar, Kopien welcher E-Mails die Beklagte zu überlassen hätte. Gegenstand der Verurteilung wäre die Vornahme einer nicht vertretbaren Handlung iSv. § 888 ZPO, für die im Zwangsvollstreckungsrecht nicht vorgesehen ist, dass der Schuldner an Eides statt zu versichern hätte, sie vollständig erbracht zu haben.

BUNDESARBEITSGERICHT,  
URTEIL VOM 27. APRIL 2021 –  
2 AZR 342/20 –

Aktenarchivierung  
Aktenvernichtung **Schiffer**  
GmbH

**Befreien Sie sich von Ihren Aktenbergen!**



...durch sichere Archivierung  
oder zuverlässige  
**Aktenvernichtung**

Tel. 0 28 32.97 48 505 | [www.aktenvernichtung-schiffer.de](http://www.aktenvernichtung-schiffer.de)

**TENHAGEN · GRÜNSTEIDL**  
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

**Steuerberatung**  
**Betriebswirtschaftliche Beratung**

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0  
Fax: 0281 206182-50 · [info@te-gr.de](mailto:info@te-gr.de) · [www.te-gr.de](http://www.te-gr.de)

**Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.**



> Prüfungen nach BetrSichV  
> Sicherheitstechnische Betreuung  
> Gefährdungsbeurteilungen  
> Arbeitsmedizinische Betreuung  
> betriebliches Gesundheitsmanagement

**DEKRA Automobil GmbH**  
Theodor-Heuss-Str. 69  
47167 Duisburg  
Telefon 0203.58904-0  
[www.dekra-in-duisburg.de](http://www.dekra-in-duisburg.de)

Wir sind für Sie da:  
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

**DEKRA**

# Aus sieben mach' fünf – die aktuellen Elektro-Ausbildungsberufe

*Zum Sommer treten in den Elektrohandwerken fünf neu Ausbildungsverordnungen in Kraft, mit denen die bisher sieben möglichen Ausbildungswege reformiert, aber teilweise auch zusammengeführt oder nicht mehr angeboten werden.*

Bei den Elektronikern entfällt die Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, die bisherige Ausbildungsmöglichkeit zum Systemelektroniker entfällt, ein Großteil der fachlichen Inhalte wird in die Elektroniker-Fachrichtung Automatisierungstechnik integriert, die deshalb ab August auch Automatisierungs- und Systemtechnik heißt. Und der Informationselektroniker verliert seine bisherigen zwei Schwerpunkte, die im jetzt einheitlichen Berufsbild zusammengefasst werden.

Ab dem neuen Lehrjahr gibt es also fünf neu geordnete elektrohandwerkliche Ausbildungsberufe:

- » Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- » Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik
- » Informationselektroniker/-in
- » Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik
- » **Und ganz neu:** Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration (*Gebäudesystemintegrator*)

Damit will der Berufsstand auf aktuelle Entwicklungen in der Technik und am Markt eine zeitgemäße Antwort geben, wie der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) erläutert: „Digitalisierung und Energiewende sowie die steigende Nachfrage nach intelligenter Gebäudetechnik, komplexen Smart-Home- und Smart-Building-Lösungen erfordern Spezialisten für den Bereich Vernetzung, gewerkeübergrei-

Foto: www.gmh-online.de



fende Gebäudetechnologien und Systemintegration. Gleichzeitig steigt das Interesse an nachhaltigen Lösungen im Bereich Wärmeversorgung und Energieerzeugung. Die Schaffung des neuen Ausbildungsberufes ist eine Reaktion auf diese Entwicklungen.

Der/die Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration plant, konfiguriert und analysiert gebäudetechnische Systeme, berät Kunden in Sachen Smart Building und sorgt so dafür, dass alles perfekt auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten ist. Der „Gebäudesystemintegrator“ stellt damit das Bindeglied zu Planern im Bereich smarter und gewerkeübergreifender Gebäudetechnologien dar.

Als Ausbildungsbetrieb für den neuen Beruf sind vor allem elektrohandwerkliche Unternehmen geeignet, die sich bereits mit der Planung und Ausführung von gewerkeübergreifenden Projekten beschäftigen und die schwerpunktmäßig im Bereich Energie- und Gebäudetechnik tätig sind. Zielgruppe sind junge Leute, die ein ausgeprägtes Interesse an komplexeren Zusammenhängen

mitbringen. Der neue Ausbildungsberuf richtet sich daher insbesondere auch an Abiturienten und Studienumsteiger.

## Grundlegende Lehrinhalte zum Berufsbild:

- » Gewerkeübergreifende Planung, Integration und Installation von gebäudetechnischen Anlagen und Systemen
- » Durchführen der gewerkeübergreifenden technischen Projektierung
- » Konzipieren, Programmieren und Parametrieren von Gebäudesystem- und Netzwerktechnik
- » Datenetze prüfen, netzwerkspezifische Messungen durchführen
- » Datenflüsse und Schnittstellen zwischen Komponenten und zu anderen Gewerken ermitteln
- » Visualisierungsanwendungen integrieren, anpassen und internetbasierte Dienste einbinden
- » Smart-Building- und Energiemanagementsysteme integrieren“

Lesen Sie mehr auf [www.zveh.de/neue-berufe](http://www.zveh.de/neue-berufe) oder [www.e-zubis.de/ausbildungsberufe-ausbildung-zum-elektroniker](http://www.e-zubis.de/ausbildungsberufe-ausbildung-zum-elektroniker)



# Sommer der Berufsausbildung

**Gemeinsam mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung hat die Bundesagentur für Arbeit den „Sommer der Berufsausbildung“ gestartet. Ziel ist es, noch möglichst viele Ausbildungsbetriebe und junge Menschen zusammenzubringen.**

Bei Betrieben im Kreis Wesel waren Ende Juli noch über 800 unbesetzte Ausbildungsstellen zu besetzen. Gleichzeitig suchten noch fast ebenso viele junge Menschen eine Ausbildungsstelle für dieses Jahr. Diese Zahlen der Agentur für Arbeit Wesel zeigen bereits, dass es auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie nicht leicht ist, Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt in Einklang zu bringen.

Im „Sommer der Berufsausbildung“ wollen die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ von Juni bis Oktober 2021 deshalb bei jungen Menschen und Betrieben für dieses Erfolgsmodell werben. Die Agentur für Arbeit Wesel beteiligt sich

mit vielfältigen Aktionen daran. So findet beispielsweise am 23. August die Digitale Ausbildungsmesse Wesel/Kleve statt ([www.webmessen.de/ausbildungsmesse-wesel-kleve](http://www.webmessen.de/ausbildungsmesse-wesel-kleve)). Unter dem Motto „Last Minute in die Ausbildung“ werden dort je 10 Ausbildungsbetriebe aus den Kreisen Wesel und Kleve ausbildungssuchende Jugendliche per Videochat kennen lernen. Ziel ist, dass noch möglichst viele Unternehmen Nachwuchskräfte finden und junge Menschen im Jahr 2021 ihre Berufsausbildung im Betrieb beginnen können.

Die duale Ausbildung ist ein attraktives Erfolgsmodell mit Zukunft, davon sind die Arbeitsmarktexperten überzeugt. Um Jugendliche auch über Chancen in den abwechslungsreichen und anspruchsvollen Handwerksberufen zu informieren und zu beraten, gehen die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Arbeitsagentur Wesel auch ungewöhnliche Wege. So sind sie am 5. August bereits zum zweiten Mal auf dem Feierabendmarkt in Wesel vertreten. Ihre Botschaft: Die Betriebe in der Region

bieten noch interessante Ausbildungsstellen für dieses Jahr. Es lohnt sich zudem, auch unbekanntere Berufe in die Auswahl einzubeziehen. Wer es genauer wissen möchte, kann sich im Anschluss noch ausführlicher persönlich, telefonisch oder per Videochat beraten lassen.

Für Arbeitgeber, die ausbilden möchten, ist der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel der richtige Ansprechpartner: von der Klärung des Anliegens und einer Stellenanzeige über die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber bis hin zu Möglichkeiten der Unterstützung, wie zum Beispiel eine Assistierte Ausbildung. Neben Fragen rund um die Ausbildung kann man außerdem alle Aspekte der Personalgewinnung und der Weiterbildung von Beschäftigten besprechen.

Kontakt: 0800 455520 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr, kostenfrei) oder per E-Mail an [Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de).

## Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner



# Gesellenausschuss – bitte trommeln Sie für die Wahl

**Europaparlament oder Landtag, Kreistag oder Gemeinderat, Landrat oder Bürgermeister, Kammervollversammlung oder Innungsvorstand – sie alle werden üblicherweise jeweils nach fünf Jahren neu gewählt. In diese Aufzählung könnten auch die meisten Gesellenausschüsse unserer Innungen einbezogen werden.**

Sie stehen zwar nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit, hätten aber zumindest innerhalb der Handwerksorganisation durchaus mehr Aufmerksamkeit verdient. Denn sie sind die Basiselemente der so genannten „Arbeitnehmerbank“ und nicht nur auf dem Papier der Handwerksordnung, sondern auch tatsächlich in der praktischen Innungsarbeit ein wichtiger Teil der Arbeitnehmermitbestimmung im Handwerk.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesellenausschuss haben in den Innungen vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten rund um die Berufsausbildung und sind zum Beispiel beteiligt

- » bei Erlass von Vorschriften über die Regelung der Ausbildung
- » bei Maßnahmen zur Förderung und Überwachung der beruflichen Ausbildung und zur Förderung der charakterlichen Entwicklung der Auszubildenden
- » bei der Errichtung der Gesellenprüfungsausschüsse
- » bei Maßnahmen zur Förderung des handwerklichen Könnens der Gesellen
- » bei der Mitwirkung an der Verwaltung der Berufsschulen
- » bei der Wahl oder Benennung der Vorsitzenden von Ausschüssen

Diese Formulierungen im typischen Bürokratendeutsch lassen unschwer erkennen, wie breit das Spektrum konkreter Fragen und Aufgaben ist, in deren Bearbeitung sich Gesellenausschussmitglieder einbringen können und auch einzubeziehen sind – übrigens voll stimmberechtigt bei entsprechenden Beratungen und Beschlüssen in Innungsvorständen und -versammlungen sowie bei der Wahl von Lehrlingswarten. Und nicht zuletzt kämen die Ausschüsse für Berufsbildung sowie für Lehrlingsstreitigkeiten und ein

Gesellenprüfungsausschuss ohne einen Gesellenausschuss der Innung gar nicht zustande, weil der die Arbeitnehmervertreter für diese Ausschüsse wählt bzw. benennt.

**Kurzum:** Für Teilhabe und Mitsprache sind Gesellenausschüsse unverzichtbarer Teil der handwerklichen Selbstverwaltung und können ein gutes Arbeitsklima zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern erfahrungsgemäß fördern.

Im Spätsommer/Herbst stehen die Neuwahlen der Gesellenausschüsse bei der Dachdecker- und Zimmerer-Innung, der Elektro-Innung, der Friseur-Innung und der Innung des Kraftfahrzeughandwerks an. Wahlberechtigt sind die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gesellen- oder entsprechender Abschlussprüfung, aber auch solche Beschäftigte, die nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut ist, die gewöhnlich nur von Gesellen oder Facharbeitern ausgeführt werden.

Wählbar sind volljährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gesellen- oder entsprechender Abschlussprüfung, die seit mindestens drei Monaten im Betrieb eines Innungsmitglieds beschäftigt sind.

Alle betreffenden Mitgliedsbetriebe erhalten die Informationen, Unterlagen und Einladungen für ihre Beschäftigten rechtzeitig vor den Wahlterminen. Bis dahin brauchen Sie aber nicht zu warten, um sich bei Ihren Teams für die Wahlen stark zu machen und intensiv fürs Wählen, womöglich sogar fürs Kandidieren zu werben und den hier schon einmal abgedruckten Wahlausweis auszufüllen. „Keine Zeit“ ist übrigens kein Argument – denn der Aufwand für die Wahl ist minimal und auch bei einer Mitarbeit im Gesellenausschuss erfahrungsgemäß wirklich überschaubar.

## Wahlausweis für den Gesellenausschuss

Herr/Frau .....

geb. am ..... ist seit dem .....

als ..... bei mir beschäftigt.

Gesellenprüfung/Abschlussprüfung abgelegt  ja /  nein  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Firmenstempel, Unterschrift)



*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines,  
dies eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.  
doch dieses Blatt allein, war Teil von unserem Leben,  
drum wird dies Blatt allein, uns immer wieder fehlen.*

### Ehrenobermeister **Wilhelm Kordes**

\* 13. Juni 1929 † 27. Juni 2021

Jahrzehnte lang hat Wilhelm Kordes als Vorstandsmitglied und engagierte Obermeister Maßstäbe für eine aktive und sachkundige Innungsarbeit gesetzt. Zuerst bei der Innung Dinslaken und später bei der Tischler Innung des Kreises Wesel.

Seine Innungsarbeit hat er mit großer Zuverlässigkeit und hohem Engagement ausgeführt. Dabei profitierte die Tischler Innung von seiner Erfahrung und seiner Bodenständigkeit. Durch seine hilfsbereite und verantwortungsbewusste Art hat er die Anerkennung und Wertschätzung aller Vorstandskollegen und Mitglieder erworben.

Seit 1998 war er unser Ehrenobermeister.

Wilhelm Kordes werden wir stets ein aufrichtiges und ehrendes Andenken bewahren.

TISCHLER INNUNG DES KREISES WESEL

### Ehemaliger stellvertretender Obermeister **Heinrich Bröckerhoff**

\* 30. Dezember 1925 † 22. Juni 2021

Heinrich Bröckerhoff legte am 10.09.1955 seine Meisterprüfung im Klempner- und Installationshandwerk vor der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Als Kassenführer und Meisterbeisitzer im Gesellenausschuss ist er 1957 in den Vorstand der Klempner- und Installateur-Innung Dinslaken gewählt worden, wo er bis 1986 tätig war.

Von 1966 bis 1994 unterstützte er seine Innungskollegen mit Sach- und Fachverstand als stellvertretender Obermeister. 37 Jahre engagiert er sich mit großem persönlichen Einsatz im Vorstand der Innung Dinslaken.

Am 10.09.2005 erhielt er den Silbernen Meisterbrief und am 10.09.2015 den Goldenen Meisterbrief der Handwerkskammer Düsseldorf verliehen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

INNUNG SANITÄR-HEIZUNG-KLIMA  
DES KREISES WESEL

Einstieg in die Zukunft der Mobilität immer attraktiver

# Volle Energie für Elektroautos

**Die Elektromobilität gewinnt immer stärker an Fahrt. Nach einem kräftigen Zuwachs bereits im vergangenen Jahr rechnen Auto-Experten für 2021 mit etwa einer halben Million neu zugelassener E-Fahrzeuge und Plug-in-Hybride.**

Der Umstieg auf die E-Mobilität wird umfangreich gefördert und kann sich deshalb auch finanziell lohnen. So sind neu zugelassene E-Autos bis zu zehn Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit, während Verbrennerfahrzeuge mit höherem CO<sub>2</sub>-Ausstoß künftig stärker besteuert werden. Auch für den E-Auto-Kauf setzt die Politik massive Anreize: Reine Elektrofahrzeuge mit einem Nettolistenpreis unter 40.000 Euro werden mit bis zu 9.000 Euro gefördert, für Plug-in-Hybride gibt es ebenfalls einen – etwas niedrigeren – Zuschuss.

## Strom zu Hause tanken: Bequem, sicher, gefördert

Natürlich wollen die Stromer regelmäßig aufgeladen werden – bequem und sicher geschieht das im Alltag in der heimischen Garage oder unter dem Carport. Eine sogenannte Wallbox dient dabei als private Elektrotankstelle.

Auch für den Bau dieser privaten Ladestationen gibt es oft Zuschüsse. Neu

errichtete Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen werden etwa von der KfW mit jeweils 900 Euro pro Ladepunkt gefördert – allerdings ist das Fördervolumen begrenzt und nicht jede Wallbox ist förderfähig.

So schreibt die KfW unter anderem vor, dass der Ladepunkt über eine Normalladeleistung von 11 kW sowie eine intelligente Steuerung verfügen muss. Zudem darf der E-Autofahrer ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen nutzen – etwa von der eigenen Photovoltaikanlage oder Ökostrom vom Energieversorger. Um von der Förderung zu profitieren, muss in jedem Fall ein Fachelektriker die Installation der Wallbox vornehmen. Im Rahmen eines Vor-Ort-Checks prüfen etwa E.ON-Experten, wie der Einbau am besten erfolgen kann und machen ein individuelles Angebot.

## Auch Mieter und Vermieter profitieren

Den Zuschuss gibt es nicht nur für private Hausbesitzer, sondern auch Mieter,



Vermieter und Wohnungseigentümergemeinschaften können einen Antrag stellen. „Wer also die Anschaffung eines E-Autos erst plant oder den Wert der Immobilie steigern will, sollte ebenfalls jetzt über den Bau entsprechender Ladepunkte nachdenken“, empfiehlt Christoph Ebert, der bei E.ON für das E-Mobility-Geschäft in Deutschland verantwortlich ist. In Sachen Förderung von Elektromobilität lohnt sich auch der Blick auf regionale Förderinitiativen von Ländern oder Kommunen – von E-Bikes bis zu Ladestationen gibt es oft attraktive Programme für Privat- wie Gewerbenutzer. So lohnt sich der Einstieg in die saubere E-Mobilität nicht nur für die Umwelt, sondern wird auch immer erschwinglicher.



**wolters** | Kalkar, Geldern, Bocholt, Krefeld  
Nutzfahrzeuge

Der Lösungsanbieter



info@wolters-nutzfahrzeuge.de

www.wolters-gruppe.de

wolters\_nutzfahrzeuge

Wolters Nutzfahrzeuge GmbH



# Wasserstoff treibt die Mobilität von morgen an

*Weg von Benzin und Diesel, hin zu erneuerbaren Energien: Der Wandel der Mobilität ist in vollem Gange. Aktuell finden dabei batterieelektrische Fahrzeuge die größte Aufmerksamkeit. Ihren Vorteilen bei der Umweltbilanz stehen allerdings häufig noch Reichweitenprobleme und eine nicht flächendeckende Infrastruktur zum Aufladen gegenüber.*



Wenn es zum Beispiel um Transportaufgaben über weite Distanzen geht, stößt die Elektromobilität ohnehin an Grenzen. Viele Experten erwarten daher für die Zukunft einen Mix der Antriebstechnologien und räumen insbesondere der Brennstoffzelle gute Chancen ein – für Pkw-Flotten genauso wie für Busse oder schwere Nutzfahrzeuge.

## Klimaneutral mit grünem Wasserstoff

Fahrzeuge mit Brennstoffzellen verursachen lokal keine klimaschädlichen Emissionen, denn der Antrieb wandelt Sauerstoff und Wasserstoff in elektrische Energie um, ohne dass dabei Kohlendioxid entsteht. Besonders positiv fällt die Umweltbilanz aus, wenn es sich um sogenannten grünen Wasserstoff handelt, der zuvor mithilfe erneuerbarer Energiequellen wie Solar und Wind gewonnen wurde. Zu weiteren Vor-

teilen der Brennstoffzelle zählt, dass Wasserstoff ein sehr effizienter Energiespeicher ist – und dass vorhandene Infrastrukturen wie Tankstellen weiter nutzbar bleiben. Das klingt wie eine Zukunftsvision, ist aber bereits Realität: Die EU plant, bis 2030 bis zu zehn Millionen Tonnen erneuerbarem Wasserstoff in Europa zu produzieren.

Schon heute stellen Unternehmen wie Michelin mit seinem Joint Venture Symbio hunderte Brennstoffzellen her. Damit soll die erste wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeug-Flotte des Stellantis-Konzerns ausgerüstet werden. Das Unternehmen plant zudem den Einstieg in die Massenproduktion für den flächendeckenden Einsatz der Technologie und startet daher in diesem Jahr den Bau einer der nach eigenen Angaben größten Produktionen für Brennstoffzellen Europas.

## Vom Taxi bis zum Rennsport

Taxis und Nutzfahrzeuge dürften aus Sicht von Michelin die ersten umfangreicheren Anwendungsbereiche bilden, denn diese Fahrzeugflotten kehren immer zur selben Station zurück und können daher mühelos betankt und regional eingesetzt werden. Aber auch für private Autos, Reisebusse und schwere Lkw entwickeln sich die Einsatzmöglichkeiten in rasantem Tempo. Selbst für Flugzeuge und Schiffe werden Brennstoffzellen-Konzepte diskutiert.

Das ist allerdings noch Zukunftsmusik, deutlich konkreter sind bereits die Pläne für den Motorsport: Die „Mission H24“ beispielsweise will 2024 beim Traditionsrennen im französischen Le Mans beweisen, wie viel Energie, Ausdauer und Zuverlässigkeit ein Antrieb mit 100 Prozent Wasserstoff auf die Straße bringt. QUELLE: DJD



**Jürgen's**  
Kleine Werkstatt  
& Schilderf

**KFZ-Meisterbetrieb**

Jürgen Wolny  
Krengelstr. 111 - 46539 Dinslaken  
Tel.: 0 20 64 -970 82 88

- **Wartung & Service**
- **Reparaturen aller Art**
- **TÜV/AU im Haus**
- **Klimaanlagen-Service**
- **Unfallinstandsetzungen**
- **Smart-Repair**
- **Reifendienst**
- **Fahrzeugpflege**
- **Autoglas**
- **Aufkleber**
- **Beschriftungen & Schilder**
- **excl. Fahrzeugdesign**

# Wagner - Verfürden



## Kfz - Meisterbetrieb

Wibbeltstraße 2      Telefon: 0 28 26 / 71 81  
47559 Kranenburg-Mehr      Telefax: 0 28 26 / 6 78

[www.demontage-verfuerden.de](http://www.demontage-verfuerden.de)

## Ein E-Transporter für das Handwerk

# Der „Tropos“ aus Herne schafft elektrisch bis zu 260 Kilometer

Herkömmlicher E-Transporter zu groß, das Elektro-Lastenrad zu klein? Aus Herne kommt die Lösung: Tropos Motors Europe mit seinen kompakten elektrischen Nutzfahrzeugen. Das Tochterunternehmen der MO-SOLF Gruppe, einem der führenden Automobillogistiker und Sonderfahrzeugbauer in Europa, fertigt hier seit 2020 den elektrischen Tropos ABLE Elektrotransporter mit rund 40 Mitarbeitern. Mit seinen kompakten Abmessungen und seiner großen Ladefläche eignet sich der ABLE, um im städtischen Umfeld mit wenig Platzbedarf maximales Volumen auf dem Niveau eines herkömmlichen Kastenwagens

zu transportieren. Die Elektromobilität spielt auf der Kurz- und Mittelstrecke eine wichtige Rolle – ökonomisch wegen seiner geringen Betriebskosten und ökologisch aufgrund seines lokal emissionsfreien Antriebs sowie der geringen Lärmemissionen.

### Lithium-Ionen-Power für ordentlich Reichweite

Der kompakte E-Transporter ist in zwei Ausführungen als ABLE XT1 und ABLE XT2 sowie mit unterschiedlichen Aufbauten erhältlich. So kann er den unterschiedlichsten Anforderungen gerecht werden und dazu beitragen, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Handwerksbetrieben nachhaltig zu



Der kompakte E-Transporter ist in zwei Ausführungen sowie mit unterschiedlichen Aufbauten erhältlich.

verringern. Dank leistungsstarker Lithium-Ionen-Batterie kommt der Stadtfitzer auf eine Reichweite von bis zu 260 Kilometern. Das Besondere an den emissionsfreien Elektronutzfahrzeugen sind ihre kompakten Maße in Kombination mit der großen Ladefläche. Der Tropos ABLE kann zwei Europaletten und eine Gerätebox mitnehmen, die Kofferaufbauten fassen zwischen 3,5 und 4,5 Kubikmeter. Um das einzuordnen: Der ABLE nimmt teilweise sogar mehr mit als konventionelle Kastenwagen und das bei kompakteren Abmessungen. Denn mit einer Breite von nur 1,40 Meter und einem kleinen Wenderadius von 3,97 Metern erreicht er die unterschiedlichsten Einsatzorte besser als vergleichbare Modelle mit breiteren Abmessungen. Die Nutzlast beträgt bis zu 700 Kilogramm und die Anhängelast 300 Kilogramm. Dank des emissionsfreien Antriebs lassen sich die Fahrzeuge sowohl auf der Straße als auch in geschlossenen Räumen einsetzen, was die Flexibilität noch weiter erhöht.

Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h bei rund 14 PS. Dabei verbraucht der Elektrotransporter durchschnittlich 10 kWh auf 100 km und erfüllt die Effizienzklasse A+. Die Aufladung der Batterie erfolgt an einer haushaltsüblichen Steckdose, eine Ladeinfrastruktur ist nicht notwendig. Dank des sogenannten EasySwap®-Systems lässt sich der Elektrotransporter in nur wenigen Minuten von einem Nutzfahrzeug mit Pritsche oder Plane in einen geschlossenen Lieferwagen mit Kofferaufbau umwandeln. Das Einsatzspektrum der Tropos ABLE Modelle ist vielfältig; zum Beispiel Kommunen, Industrie und Intralogistik, Facility Management, Handwerk, Garten- und Landschaftsbau, Ernährung, Landwirtschaft, Lieferservices, Gastgewerbe, Tourismus.



### Probe fahren ab sofort:

Beim offiziellen TROPOS Vertriebspartner Autohaus Rheims Im Meerfeld 82-86 47445 Moers  
Telefon: 02841-76001

Eine Rundfahrt durch's Ruhrgebiet mit dem Tropos gibt es auf Youtube



Tropos ABLE | E-Transporter aus Deutschland

## ÖKONOMISCH. NACHHALTIG.

Die neue Dimension elektrischer Nutzfahrzeuge.

Abb. zeigt Sonderausstattung.

Listenpreis	28.700 €
Umweltbonus Hersteller	-3.000 €
Umweltbonus BAFA-Anteil	-6.000 €
<b>IHR PREIS</b>	<b>19.700 €</b>

zzgl. MwSt.<sup>2</sup>, Überführungskosten und Zulassung

BIS 9.000 € UMWELT-BONUS<sup>1</sup>

für den Tropos ABLE XT1 mit 13-kWh-Li-Ionen-Batterie und Pritsche

AUTOHAUS RHEIMS

Offen. Ehrlich. Fair.

Im Meerfeld 82-86, 47445 Moers, Tel.: 02841 - 76001, info@autohaus-rheims.de, www.autohaus-rheims.de

<sup>1</sup> Grundsätzlich fördern der Bund und die Automobilhersteller den Umweltbonus zu gleichen Teilen. Bis zum 31.12.2021 ist der Bundesanteil am Umweltbonus jedoch verdoppelt (Innovationsprämie)<sup>2</sup>, so dass der Bundesanteil derzeit 6.000 EUR beträgt und der Anteil der TROPOS MOTORS EUROPE GmbH 3.000 EUR. Die Höhe und Berechtigung der Inanspruchnahme des Umweltbonus ist durch die auf der Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA), www.bafa.de/umweltbonus, abrufbare Richtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Innovationsprämie bzw. des Umweltbonus. Der herstellereigene Umweltbonus gilt nur für Fahrzeuge mit einer Zulassung in Deutschland. Er wird automatisch vom Nettolistenpreis abgezogen. Die Auszahlung des Bundesanteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der staatliche Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2025. Anträge auf Förderung mit einem verdoppelten Bundesanteil (Innovationsprämie<sup>2</sup>) können beim BAFA bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Unser Angebot gilt nicht für Privatkunden. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns, wir beraten Sie gerne.

<sup>2</sup> Die MwSt. wird auf den um den Herstelleranteil reduzierten Listenpreis berechnet. Der BAFA-Anteil führt für den den Zuschuss erhaltenden Unternehmer weder zu einem Umsatz, noch mindert er den Vorsteuerabzug für den Kauf des Fahrzeugs.

tropos-motors.de

# Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein



**wolters**  
Nutzfahrzeuge

Kalkar  
Geldern  
Bocholt  
Krefeld

**Der Lösungsanbieter**



IVECO



info@wolters-nutzfahrzeuge.de

www.wolters-gruppe.de

wolters\_nutzfahrzeuge

Wolters Nutzfahrzeuge GmbH

**NÜHLEN** 

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de  
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung



**Jürgens**  
Kleine Werkstatt  
& Schilder

Jürgen Wollny  
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken  
Tel.: 0 20 64 -970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlagen-Service
- Unfallinstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeugpflege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

KFZ-Meisterbetrieb

Ihr FORD TRANSIT CENTER  
und GEWERBEPARTNER  
am Niederrhein



**Autohaus Espey** GmbH & Co. KG  
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0

## Rat gesucht – Rad bekommen?

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**

...finde deinen Meister!

# Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

**Bauunternehmung**  
**MÜLLER**  
 seit 1968  
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen  
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**  
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder  
**IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG**

**IHR FIRMENNAME**  
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:  
**2500 Stück**  
 inkl. Gestaltung für nur  
**€189,-**

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen  
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: [www.image-text.de](http://www.image-text.de) oder [www.druck-optimat.de](http://www.druck-optimat.de)

# Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

**KB Bedachungs GmbH**  
 Klaus Brinks Dachdeckermeister



Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken  
 Tel (020 64) 82 65 91 Internet:  
 Fax (020 64) 82 65 92 [www.KB-Bedachung.de](http://www.KB-Bedachung.de)

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:  
**Mehr.**



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

**Janssen**  
 Das Dach - unser Fach.

[www.janssen-dach.de](http://www.janssen-dach.de) Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

# Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

**MöLEKEN**  
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30  
 Fax: 02064 4750-50 [www.gerhard-moelleken.de](http://www.gerhard-moelleken.de) 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**  
**Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829**



Heizungsstörung?  
 Wasserleitungsrohrbruch?  
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –  
 auch außerhalb unserer  
 Geschäftszeiten.

**Schweers**  
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Telefon (0 28 01) 8 23  
[schweers-xanten.de](http://schweers-xanten.de)

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

 MEISTER DER ELEMENTE